



# Hygienekonzept

für den Spiel- und Trainingsbetrieb  
des SV Herxheimweyher

Vereinsname: SV Herxheimweyher

Ansprechpartner: Michael Kern

Stand: 02.06.2021

## 1. Überblick

7-Tage Inzidenz	über 100	Zwischen 50 und 100	Unter 50 (an 5 aufeinanderfolgende Werktagen)
Training	<b>Kein Training!</b>	Training	Training
Kontaktsport		Erlaubt	Erlaubt
Gruppen		Max. 10 Personen + 1 Trainer (exkl. Geimpfte und Genesene)  Bei mehreren Gruppen gilt 20 Gesamttrainingsfläche pro Person  Abstand zwischen den verschiedenen Gruppen von mind. 3 Metern	Max. 20 Personen aus verschiedenen Haushalten + 1 Trainer (exkl. Geimpfte und Genesene)  Bei mehreren Gruppen gilt 20 Gesamttrainingsfläche pro Person
Einschränkungen		Hygiene- und Abstandsregeln! Keine Zuschauer!	Hygiene- und Abstandsregeln! Keine Zuschauer
Nutzung der Kabinen/Duschen		Keine Nutzung	Keine Nutzung
Maskenpflicht		Außerhalb der sportlichen Betätigung auf dem gesamten Sportgelände	Außerhalb der sportlichen Betätigung auf dem gesamten Sportgelände

**Wichtig:** Diese Regelungen gelten im Rahmen der 22. CoBeVo und bleiben vorbehaltlich bis zu deren Außerkrafttreten am 20. Juni 2021 gültig.

## 2. Allgemeine Grundsätze

- Jede/r Spieler/in muss vor Trainingsbeginn über das aktuelle Hygienekonzept informiert sein und die Kenntnisnahme des Hygienekonzepts bestätigen (siehe Formular)
- Die Teilnahme am Training ist grundsätzlich freiwillig.
- Alle Trainingseinheiten finden im Freien statt.
- Das Hygienekonzept wird auf geeignetem Weg veröffentlicht (WhatsApp, E-Mail, Homepage).
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, sind im Rahmen des Hausrechts der Sportstätte zu verweisen.
- Die Kontakterfassung erfolgt durch den Trainer.
- Geimpfte und Genese haben entsprechende Nachweise vorzulegen. Dies ist im Rahmen der Kontakterfassung zu dokumentieren.

## 3. Gesundheitszustand

- Bei allen Spieler\*innen und Trainern sollte vor dem Training der Gesundheitszustand erfragt werden.
- Liegt eines der folgenden Symptome vor, sollte die Person dringend zu Hause bleiben: Fieber (ab 38°C), Atemnot, sämtliche Erkältungs- und Grippe-symptome
- Das gleiche gilt, wenn solche Symptome bei einer anderen Person im Haushalt vorliegen.
- Bei einem positiven Test auf das Corona-Virus (oder bei einer Person des eigenen Haushaltes) muss die Person mind. 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb herausgenommen werden.

## 4. Allgemeine Hygiene- und Abstandsregeln

- Beim Betreten und Verlassen des Sportgeländes müssen die Hände desinfiziert werden.
- Beachtung der Husten- und Niesetikette: in die Armbeuge + wegrehen.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale.
- Vermeiden von Spucken und Naseputzen auf dem Feld.
- kein Abklatschen, etc.
- Außerhalb des Trainings gelten Maskenpflicht sowie das Abstandsgebot von 1,5 Metern.

## 5. Organisatorisches

### 5.1. Grundsätze

- Die Trainingsgruppen werden durch die Trainer über aktuelle Hygienevorschriften informiert.
- Eine Platzhälfte soll möglichst nur von einer Trainingsgruppe genutzt werden.
- Die Trainingszeiten sind so zu organisieren, dass ein Aufeinandertreffen mehrerer Gruppen vermieden wird.
- Der Trainer übernimmt die Dokumentation der Teilnehmenden sowie die Trainingszeiten.

### 5.2. Ankunft/Abfahrt

- keine Fahrgemeinschaften
- Ankunft erst 10 Minuten vor Trainingsbeginn.
- Kein Aufenthalt nach dem Training auf dem Sportgelände.

- Kabinen dürfen weder zum Umziehen noch Duschen betreten werden. Deshalb bitte schon umgezogen zum Training erscheinen.

### **5.3. Während dem Training**

- Trainingsformen und Gruppengröße müssen entsprechend der Übersicht (Punkt 1) durchgeführt werden.
- Trainingsgeräte werden nach Gebrauch durch den Trainer desinfiziert.

### **5.4. Auf dem Vereinsgelände**

- Nutzung und Betreten des Sportgeländes nur bei Training.
- Zuschauer\*innen sind noch nicht gestattet.
- Die Nutzung der Toiletten ist einzeln zulässig.
- Die gemeinsame Nutzung der Umkleieräume und Duschen ist derzeit noch nicht gestattet.

## **6. Quellen**

22. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vom 01. Juni 2021

Hygieneplan für öffentliche Freiluftsportanlagen der Verbandsgemeinde Herxheim vom 02. Juni 2021